

Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

46. Jahrgang

07.02.2020

Nr. 6 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Klausheider Straße“ gem. § 35 (6) BauGB

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o. g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Rates lautet:

Das Verfahren zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Klausheider Straße/Bentlakestraße“ wird eingeleitet.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das Flurstück 329, Flur 20, Gemarkung Hövelhof,
- im Osten: durch die Bentlakestraße sowie die Ostgrenze des Flurstücks Nr. 201, Flur 19, Gemarkung Hövelhof,
- im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 448, 451, 198, 366 und 201, Flur 19, Gemarkung Hövelhof,
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks Nr. 448, Flur 19, Gemarkung Hövelhof und des Flurstücks Nr. 329 (tlw.), Flur 20, Gemarkung Hövelhof

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Wohnhauses an der Klausheider Straße auf dem Flurstück Nr. 329, Flur 20 Gemarkung Hövelhof.

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf der Außenbereichssatzung „Klausheider Straße“ wird mit der Begründung für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter info@hoevelhof.de geäußert werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungsfrist: vom 14.02. – 28.02.2020 während der Dienststunden
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 2.OG - Bauamt,
Aushangbereich vor Zimmer 48
Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145
Bauamt, Zimmer 41, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148

Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung werden keine Vorhaben begründet, für die eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

II. Bekanntmachungsanordnung

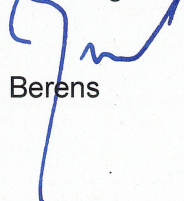
Der vorstehende am 11.04.2019 vom Rat der Gemeinde Hövelhof getroffene Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Klausheider Straße“ wird hiermit gem. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

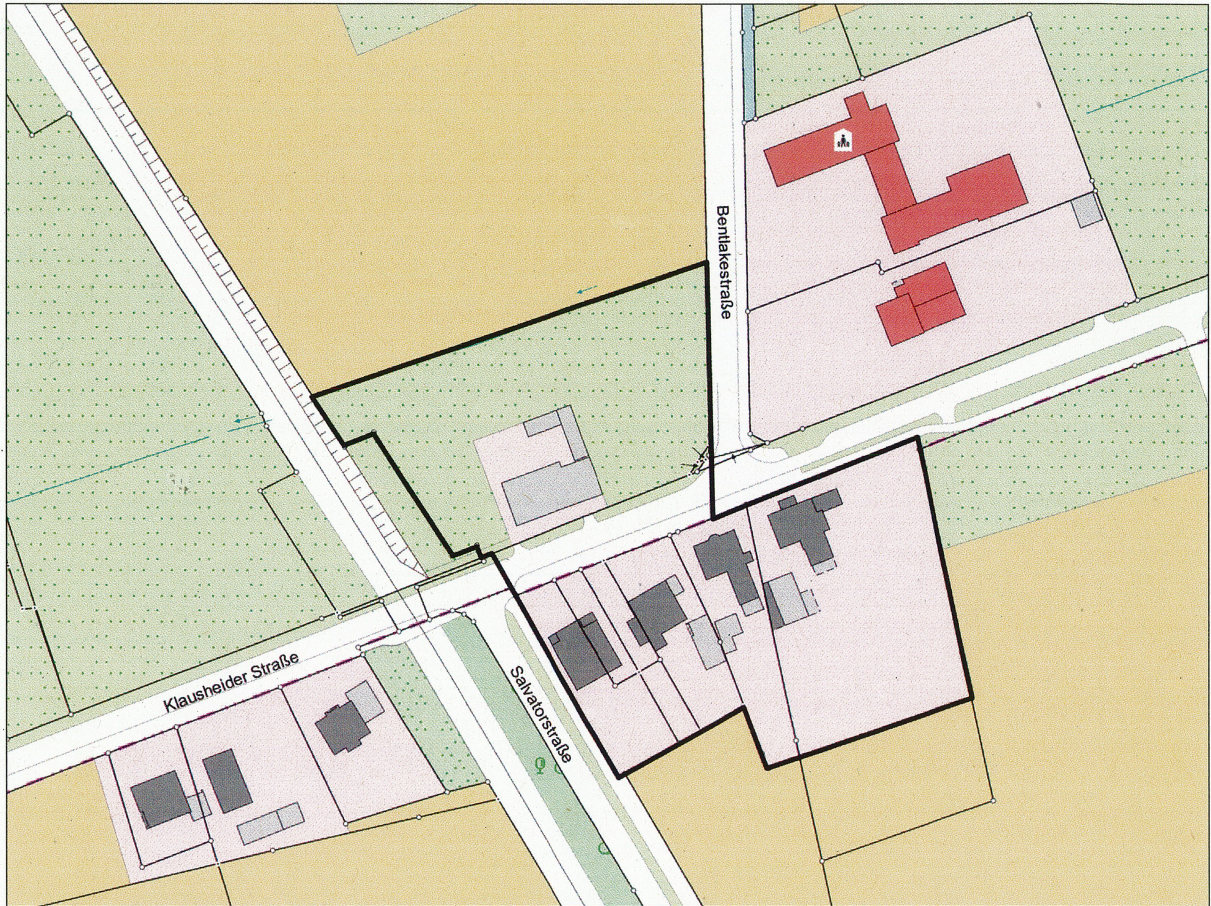
Hövelhof, den 07.02.2020

Der Bürgermeister



Berens

Anlage
zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Klausheider Straße“



Übersichtsplan